

# Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Sonntag, 6. November

Der Tabak-Arbeiter... (Small text about the publication's history and subscription information)

Verbandsorgan... (Small text about the publication's history and subscription information)

**Inhaltsverzeichnis:**  
An die Mitglieder...  
Die Gewerkschaften der Welt...  
Die Unterfertigung eines Lebens- u. Genusmittelarbeiter-Verbandes...  
Einiges zur Lebensversicherung...  
Krankheits- und Unfallversicherungen...  
Aus den Gewerkschaften...  
Gesetze...

Im Höchstfalle nur bis zu 8 Wochen bezahlt werden, sofern die 23 Arbeitnehmer so lange der Arbeit fernbleiben, (Dieser Postus stellt durch ein Besetzen in der ersten Befristigung der Anträge.)  
Die Umzugsunterfertigung (§ 10) beträgt:  
in der 1. Beitragsklasse bis zu 24 M.  
in der 2. Beitragsklasse bis zu 38 M.  
in der 3. Beitragsklasse bis zu 48 M.  
in der 4. Beitragsklasse bis zu 60 M.  
in der 5. Beitragsklasse bis zu 72 M.

Argentinien	1913	1019	1020
— (1)	478 000	750 000	684 000
Australien	498 000	628 000	684 000
Belgien	200 000	715 000*	920 000
Bulgarien	30 000	38 000	50 000*
Dänemark	152 000	860 000	460 000
Deutschland	4 618 000	11 900 000	13 000 000
Finnland	28 000	41 000	50 000
Frankreich	1 027 000	2 500 000	2 500 000*
Griechenland	— (1)	170 000	170 000*
Indien	—	500 000*	500 000
Italien	972 000	1 800 000	3 100 000*
Japan	—	247 000	247 000*
Kanada	178 000	378 000	374 000
Niederlande	189 000	457 000	683 000*
Neuseeland	72 000	83 000	83 000*
Norwegen	64 000	144 000	142 000
Oesterreich	200 000	303 000	330 000
— (1)	350 000*	947 000	—
Portugal	— (1)	100 000	100 000*
Rumänien (altes Geb.)	10 000	75 000	90 000
Russland	—	3 639 000	5 220 000*
Serbien	9 000	20 000	20 000*
Schweden	5 000	60 000	60 000*
Spanien	— (1)	870 000	870 000
Schweiz	136 000	888 000	400 000*
Schweiz	95 000*	200 000*	292 000
Tschechoslowakei	— (1)	1 301 000	2 000 000
Ungarn	116 000*	212 000	243 000
— (1)	—	—	—
(Großbritannien-Irland)	4 173 000	8 024 000	8 024 000*
Vereinigte Staaten von Amerika	2 722 000	5 607 000	5 170 000
Zusammen (30 Länder)	16 152 000	42 040 000	48 029 000

**An die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes!**  
In der am 9. Oktober abgehaltenen gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und Ausschusses wurde nach eingehender Prüfung der Finanzlage des Verbandes beschlossen, den Mitgliedern nachfolgende Anträge zu unterbreiten:  
Die ersten drei Beiträge des § 8 über die Beitragsunterfertigung werden gestrichen und dafür gefordert:  
Der Beitrag ist an Schluß einer jeden Woche fällig und beträgt pro Woche 1 M. in der ersten, 2 M. in der zweiten, 3 M. in der dritten, 4 M. in der vierten und 5 M. in der fünften Beitragsklasse.

Beitragsklasse	1	2	3	4	5
15.-M.	17,50 M.	20.-M.	22,50 M.	25.-M.	—
20.-M.	25.-M.	30.-M.	35.-M.	40.-M.	—
25.-M.	32,50 M.	40.-M.	47,50 M.	55.-M.	—
30.-M.	40.-M.	50.-M.	60.-M.	70.-M.	—
35.-M.	47,50 M.	60.-M.	72,50 M.	85.-M.	—
40.-M.	55.-M.	70.-M.	85.-M.	100.-M.	—
45.-M.	62,50 M.	80.-M.	97,50 M.	115.-M.	—
50.-M.	70.-M.	90.-M.	110.-M.	130.-M.	—
55.-M.	77,50 M.	100.-M.	122,50 M.	145.-M.	—
60.-M.	85.-M.	110.-M.	135.-M.	160.-M.	—

Das so abgeänderte Statut soll am 1. Januar 1922 in Kraft treten mit der Maßgabe, daß die Unterfertigung derjenigen Beitragsklasse bezahlt wird, für welche das unterfertigungspflichtige Mitglied in der ersten Januarwoche des Jahres 1922 beitragspflichtig ist. Die Mitglieder, welche früher zu einer höheren Beitragsklasse übertritten haben, erhalten jedoch auf die höheren Unterfertigungssummen, nachdem sie mindestens 6 Beiträge zu neuen Beitragsklassen geleistet haben. (Siehe § 8, Ziff. 5).

Gemäß § 14, Ziff. 7, Ziffer 4 des Verbandsstatuts unterbreiten der Vorstand und Ausschuss des Verbandes die vorstehenden Anträge auf Veränderung des Verbandsstatuts den Mitgliedern zur Beschlußfassung durch eine in der Zeit vom 13. bis 20. November d. J. stattfindende Abstammung. Die Mitglieder, die für die Annahme der gemachten Änderungsanträge sind, stimmen mit Ja, die gegen die Annahme derselben sind, stimmen mit Nein. Bremen, 10. Oktober 1921. Der Verbandsvorstand.

Es ist bemerkenswert, daß im Jahre 1919 von den insgesamt 42 040 000 Mitgliedern 34 061 000 oder 80 v. H. auf europäische Länder entfielen. Von den 7 979 000 außereuropäischen Mitgliedern trafen 5 985 000 auf Nordamerika. Man kann auch eine stark ausgeprägte Stellung der Gewerkschaftsmitglieder in gewissen Ländern beobachten; sechs Länder, nämlich Deutschland, Großbritannien, die Vereinigten Staaten von Amerika, Rußland, Frankreich und Italien zählten im Jahre 1919 insgesamt nicht weniger als 33 1/2 Millionen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen, während es in den anderen 24 Ländern deren nur 8 1/2 Millionen gab. Die vier großen Industrieländer, Deutschland, Großbritannien, Vereinigte Staaten und Frankreich, weisen zusammen 28 Millionen Mitglieder auf, das sind 66 v. H. der im Jahre 1919 gezählten Gewerkschaftsmitglieder aller Länder der Welt.

**Rüftet zur Urabstimmung!**  
In der Zeit vom 13. bis zum 20. November sollen in allen Zahlstellen sämtliche Mitglieder mit Stimmschein über die Anträge des Vorstandes und Ausschusses entscheiden.

**Sorgt für eine starke Befestigung!**  
Rükt eure Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über die Notwendigkeit der Statutenänderung und die Teilnahme an der Urabstimmung auf.  
Stimmt alle mit „Ja“!

**Die Gewerkschaften der Welt.**  
Die Angulnummer der Internationalen Arbeitsrundschaft, der Vorkonferenz des Internationalen Arbeitsrats, enthält einige bemerkenswerte Zahlen, welche die gemächliche Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation seit 1913 angeben. Die erwähnte Statistik beruht auf Nachweisungen, welche die Gewerkschaften den Regierungen ihrer Länder machten; oder die in gewerkschaftlichen oder anderen Blättern veröffentlicht wurden, so daß sie durchaus zuverlässig und verlässlich sind. Jedoch ist darauf hinzuweisen, daß die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben von Land zu Land verschieden ist, weshalb in einigen Fällen Schätzungen der Mitgliederzahlen der Gewerkschaften genügen mußten. Wie derartigen Schätzungen sind in der folgenden Tabelle besonders bezeichnet, welche die gesamte Mitgliederzahl der Gewerkschaften in 30 Ländern für die Jahre 1913, 1919 und 1920 angibt.

Der Artikel in der erwähnten Zeitschrift gibt auch einen Ueberblick der Entwicklung der Mitgliederzahlen der Gewerkschaften in den einzelnen in der Tabelle genannten Ländern; und in den meisten Fällen werden überdies die verschiedenen Organisationsformen der Gewerkschaften beschrieben.

Die Gesamtzahl der Mitglieder der bei dem Intern. Gewerkschaftsbund (Amsterd.) angeschlossenen Landeszentralen betrug am 1. Juli 1921: 22 277 059. Die angeschlossenen Organisationen sind mit folgenden Mitgliederzahlen daran beteiligt:  
Deutschland 8 000 000, Großbritannien 6 000 000, Italien 2 055 773, Frankreich 1 600 000, Oesterreich 1 000 000, Tschechoslowakei 740 000, Belgien 718 410, Polen 403 138, Dänemark 279 255, Schweden 277 242, Kanada 260 000, Spanien 240 113, Schweiz 223 538, Niederlande 216 581, Griechenland 170 000, Ungarn 162 441, Norwegen 150 000, Argentinien 79 518, Estland 60 000, Lettland 30 000, Lituauen 27 000, Jugoslawien 25 000, Peru 25 000 und Bulgarien 4000.

Metallarbeiter	3 500 000	Bauarbeiter	261 203
Transportarbeiter	2 718 408	Kaufmanns- und Bediensteten	245 960
Bergarbeiter	2 614 215	angelernte	245 960
Textilarbeiter	2 409 800	Steinarbeiter	102 000
Baumarbeiter	2 097 033	Bauhandwerker	100 000
Textilfabrikanten	1 604 000	Zuckerarbeiter	102 202
Leinwandgewerkschaft	843 000	Glaserarbeiter	147 500
Bankarbeiter	804 194	Rennfahrer	92 468
Leinwandgewerkschaft	800 000	Wäcker	88 838
Schneider	690 600	Handwerker	48 659
Poln., Telegraph- und Telefonanten	628 280	Diamantarbeiter	24 600
Leinwandgewerkschaft	478 142	Textilarbeiter	18 500
Schwarzarbeiter	343 507	Raffinerie	14 588
Lebens- und Genussmittel	306 300	Drucker	12 126

Die für die Lederarbeiter angegebene Zahl umfaßt auch die Berufsfeuerwehren der Schuh- und Lederarbeiter, Gerber und Sattler, die auf ihrem diesjährigen internationalen Kongreß beschlossen, eine gemeinsame Internationale zu gründen.  
Von der bei den Töpfen angegebenen Zahl ist zu bemerken, daß sie sich nur auf Deutschland, Dänemark und Schweden bezieht. Ueber die Mitgliederzahl der anderen Länder liegen keine Angaben vor.

Beitragsklasse	1	2	3	4	5
21.60 M.	45.00 M.	63.00 M.	81.00 M.	99.00 M.	—
27.00 M.	54.00 M.	75.00 M.	97.20 M.	118.80 M.	—
32.40 M.	63.00 M.	88.20 M.	113.40 M.	138.60 M.	—
37.80 M.	72.00 M.	100.80 M.	129.60 M.	158.40 M.	—
43.20 M.	81.00 M.	113.40 M.	145.80 M.	178.20 M.	—
48.60 M.	90.00 M.	126.00 M.	162.00 M.	198.00 M.	—
54.00 M.	99.00 M.	138.60 M.	178.20 M.	217.80 M.	—
59.40 M.	108.00 M.	151.20 M.	194.40 M.	237.60 M.	—
64.80 M.	117.00 M.	163.80 M.	210.00 M.	257.40 M.	—
70.20 M.	—	—	—	—	—

Die Höhe der Gewerkschaftsunterfertigung im Falle der Arbeitslosigkeit (§ 9a) und im Falle der Krankheit (§ 9c) betragen:  
in der 1. Beitragsklasse 0,90 M. pro Tag = 5,40 M. pro Woche  
in der 2. Beitragsklasse 1,50 M. pro Tag = 9,00 M. pro Woche  
in der 3. Beitragsklasse 2,10 M. pro Tag = 12,60 M. pro Woche  
in der 4. Beitragsklasse 2,70 M. pro Tag = 16,20 M. pro Woche  
in der 5. Beitragsklasse 3,30 M. pro Tag = 19,80 M. pro Woche

Der Absatz im § 9c erhält folgende Fassung:  
Die Arbeitnehmer gelten als kranke Mitglieder und erhalten nach einer 3wöchigen Beitragsunterfertigung die Kranksicherung im Falle der Krankheit während ihrer Erkrankung. Nach einer 20wöchigen Beitragsunterfertigung darf die Unterfertigung

## Erweiterte Mitwirkung der Arbeiter an der Unfallversicherung.

Eine bedeutungsvolle Neugestaltung der Unfallversicherung ist seit auf dem Veranlassungsbogen vorgenommen worden. Die Verbände der beruflich gewerblichen Arbeiter haben auf ihren Verbandstagen beschlossen, den Berufsvereinigungen zu empfehlen, Vertreter der Versicherten zur Durchführung der Festsetzung von Entschädigungsansprüchen heranzuziehen und die hierfür erforderlichen Satzungsänderungen insgesamt in die Wege zu leiten. Zur Beachtung wurde ausgeführt, es solle den Versicherten Gelegenheit gegeben werden, sich durch praktische Mitarbeit von der Sachlichkeit und Angemessenheit der berufsgenossenschaftlichen Entschädigungsleistungen zu überzeugen.

Die Unfallversicherung war bislang derjenige Versicherungszweig, über dessen Durchführung die Arbeiter die meisten Klagen führten. Der Kampf um die Unfallrente ist schon frühzeitig geworden. Diese Klagen finden ihre Erklärung darin, daß bislang die Arbeiter von der Verwaltung der Unfallversicherung gänzlich ausgeschlossen waren. Die Träger dieser Versicherung, die Berufsvereinigungen, sind die Organisationen nur der Unternehmer zur Durchführung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. In ihren Verwaltungen sind Berufsvereinigungen und Genossenschaftsvorstände, sind vereinzelt Arbeiter nicht beteiligt. Dieser Mangel ist immer damit begründet worden, daß die Unternehmer allein die Mittel zur Versicherung aufbringen und die Arbeiter keine Beiträge zu zahlen. Auch mag diese Tatsache zurecht sein. Ebenso richtig ist aber auch, daß die Unternehmer die Unfallversicherung nicht nur als einseitigen Zweck verfolgen, sondern daß sie dieselben in der allgemeinen Produktionskosten einkalkulieren. Sie heben im Preise der Waren wieder und sind demzufolge gewissermaßen öffentliche Kassen aller Verbraucher. Demzufolge ist die Unfallversicherung der Unternehmer in der Unfallversicherung ungeschicklich.

Die Bedeutung der Änderung wird hier, wenn man hört, daß im Jahre 1930 von allen Trägern der Unfallversicherung im Entschädigungsstellenverfahren 657 046 Bescheide an Verletzte und an Hinterbliebenen solcher erlassen worden sind. Wenn bei der Beratung dieser Bescheide nunmehr immer Verletzte mitwirken sollen, so ist das schon rein formell ein wichtiges Stück Arbeit. Ist die Unfallversicherung doch mit ihren rund 22 Millionen Versicherten der weit umfangreichste Versicherungszweig. Zu Beginn des Jahres 1931 erhielten

rund eine Million Personen Bescheide auf Grund der Unfallversicherung. Im Jahre 1930 entfielen in 42 580 Fällen durch Einlegung von Einsprüchen durch die Verletzten gegen die Rentenentscheide ein Kampf um die Entschädigungsleistung.

Die Gesamtzahl der versicherten Personen in der Tabak-Berufsgenossenschaft im Jahre 1930 betrug 141 175. Unfälle gelangten im vergangenen Jahre 376 zur Anmeldung. Entschädigungen wurden im Jahre 1930 zum ersten Male festgesetzt für 74 verletzte und getötete Personen. Insgesamt gelangten bisher 24 463 zur Anzeige 22 489 Unfälle; hiervon wurden insgesamt 2398 oder 11,24 Prozent entschädigt; darunter befanden sich 183 Unfälle mit tödlichem Ausgang. Die Verletzten oder an den Folgen des erlittenen Unfalls Verstorbenen hinterließen an entschädigungsberechtigten Hinterbliebenen: 86 Witwen, 1 Witwe, 123 Waisen und 9 Verwandte der aufstehenden Linie. Auf die einzelnen Gewerbezweige verteilen sich die Fälle einschließlich 2583 Unfälle wie folgt: Zigarrenfabriken 1113, Zigarettenfabriken 261, Rautabakfabriken 76, Rauchschlafabriken 511, Schnupftabakfabriken 69, Rohstoffabhandlungen 174, Tabakextraktfabriken 1, Zigarretten, Rührwerks- und Nebenbetriebe 218.

Bescheide und Entschädigungen wurden im Jahre 1930 insgesamt 439 erlassen, und zwar 300 Bescheide, 82 Entschädigungen und 197 Entschädigungen über Zulagen zu Unfallrenten. Von den Bescheidenerhebungen zum Gesamtstande der Festsetzung einer Unfallrente 27, die Feststellung einer Dauerrente 127, die Ablehnung eines Rentenanspruchs 9, sonstige Bestimmungen 7 Bescheide. Einspruch wurde im Jahre 1930 gegen 37 Bescheide erhoben. Von diesen Einsprüchen fanden 32 Erledigung durch Gewährung eines Entschädigungs, 3 durch Zurücknahme, in einem Falle wurde das Einspruchsverfahren infolge Ablebens des Rentenjuders eingestellt, während ein Fall noch schwebt. Von den durch Entschädigung erlangten Einsprüchen erliefen 30 Zurückweisung, in den weiteren 2 Fällen wurde dem Einsprucher in vollem Umfang ein teilweises stattgegeben. Von den 197 Erledigungen über Rentenulage bezogen sich 175 auf Anerkennung, 10 auf anderweitige Festsetzung, 10 auf Befreiung der Zulagen und 8 auf Einstellung des gestellten Antrages. Die Oberverwaltungsämter wurden in 10 Fällen angerufen. Die Verfügungen hatten vollen Erfolg in 2 Fällen, teilweisen Erfolg in drei Fällen, abgewiesen wurden dieselben in 2 Fällen, 1 Fall fand Erledigung durch Vergleich und in 2 Fällen steht die Entscheidung noch aus.

Diese wenigen Zahlen zeigen, daß auch die Tabakarbeiter ein großes Interesse an der Feststellung der Entschädigungen haben. Deshalb wird sich auch die Tabak-Berufsgenossenschaft dazu bequemen müssen, Vertreter

der Versicherten bei der Festsetzung der Entschädigungen hinzuzuziehen.

Rein rassistisch stützt sich die Änderung auf § 1509 der Reichsversicherungsordnung. Derselbst steht geschrieben, daß die Satzung der Berufsvereinigungen die Festsetzung der Leistungen, insbesondere die Kommissionen übertragen kann. Die Bestimmung wurde schon vor zehn Jahren in das Gesetz aufgenommen, um die Beteiligung der Arbeiter an dem Entschädigungsstellenverfahren zu ermöglichen. Bis jetzt wurde aber so gut wie kein Gebrauch davon gemacht. Erst die Revolution und der Artikel 151 der Reichsverfassung, der davon spricht, daß das Verfassungsorgan der maßgebenden Mitwirkung der Versicherten zu unterstellen ist, hat das Überleben der Berufsvereinigungen etwas schlagend festgestellt.

Die beschlossene Änderung läßt in ihrer praktischen Durchführung noch manches zu wünschen übrig. Nach den Satzungsänderungen, die jetzt von den einzelnen gewerblichen Berufsvereinigungen beschlossen werden, ist das Verfahren folgendes: Die Entschädigungen werden gemäß §§ 1668, 1509 der Reichsversicherungsordnung in allen Fällen durch eine besondere für den Zweck der Genossenschaft zu bildende Kommission (Feststellungskommission) festgestellt. Sie besteht aus dem Vorsitzenden des Genossenschaftsvorstandes, aus seinem Stellvertreter als Vorsitzenden, einem der Berufsvereinigungen angehörigen Unternehmer und einem bei der Berufsvereinigungen versicherten Arbeitnehmer als weiteren Mitgliedern, die möglichst am Orte der Genossenschaft oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben sollen. Für die Vertreter der Unternehmer und Arbeiter sind gleichzeitig je zwei Ersatzberufungsgenossen zu wählen, die als Stellvertreter für den Vorsitzenden, den Vorsitzenden und einen der Berufsvereinigungen angehörigen Arbeitnehmer der Kommission nicht der nächste Ersatzmann an seine Stelle, bei Bedarf findet eine Ergänzungswahl statt.

Der Genossenschaftsvorstand wählt die Mitglieder und die Ersatzmänner der Feststellungskommission für die Dauer eines Jahres, und zwar den Vertreter der Unternehmer und seine Ersatzmänner, aus der Mitte sämtlicher Mitglieder der Berufsvereinigungen, den Vertreter der Arbeitnehmer und seine Ersatzmänner aus den gemäß §§ 883, 888 und 889 R.V.O. gewählten Vertretern der Berufsvereinigungen, die für die Zwecke der Unfallversicherung eingesetzt sind. Wiederwahl ist zulässig.

Die Kommission ist beschlußfähig in der Besetzung mit zwei Mitgliedern. Sie faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt die Stimme des Vorsitzenden als Ausschlag. Das gesetzliche Verfahren für die Kommission bestimmt der Genossenschaftsvorstand.

## Familie Treu.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die Mitgliederversammlung am Mittwoch war zu Ende. Der alte Treu wollte es sich nicht nehmen lassen, noch ein Glas Bier zu trinken und lud dazu auch seine Tochter und seinen zukünftigen Schwiegerohn ein. Da alle drei angenehme Gesellschaftler waren, war der große Runde Tisch, an dem sie Platz genommen hatten, bald willig besetzt und eine heitere Unterhaltung nahm ihren Anfang. Jetzt redeten die am meisten, die in der Versammlung gar nichts gesagt hatten.

„Das war wirklich ein großartiger Vortrag, der uns vom kulturellen Standpunkt über die von der Verbandsleitung beantragte Gewerkschaften gehalten wurde. Ich glaube kaum, daß in unserer Gesellschaft ein Mitglied sein wird, welches mit „Nein“ stimmt.“ Diese Worte Arnas konnte man aus dem Stimmengewirr, welches nach Schluß der Versammlung in der Gaststube herrschte, herauszuhören.

„Ich stimme auf alle Fälle mit „Ja“, bemerkte Gertrud Heim, Georgs Wickelmacherin, denn ich bekomme wenn die Anträge angenommen werden, ein höheres Einkommen, ohne daß ich einen Pfennig Beitrag mehr zu zahlen brauche.“

„Ich stimme auf alle Fälle mit „Ja“, bemerkte Gertrud Heim, Georgs Wickelmacherin, denn ich bekomme wenn die Anträge angenommen werden, ein höheres Einkommen, ohne daß ich einen Pfennig Beitrag mehr zu zahlen brauche.“

„Sehr richtig“, rief Paul, „darauf kommt es an, und deshalb stimme ich mit „Ja“, damit unser Verbandsvermögen so gestärkt wird, daß wir mit Ruhe allen nachteiligen der Lohnkämpfer entgegenwirken können.“

„Das erkennen wir auch an“, erklärte Gertrud, „aber das sollte uns doch nicht hindern, auch die geplanten Verbesserungen der Gewerkschaften anzunehmen.“

„Kein Mensch denkt daran, auch das zu verneinen“, erwiderte Georg, „aber bei einer solchen Unterhaltung ist es doch notwendig, immer wieder daran zu erinnern, daß der Zweck des Verbandes die Führung der materiellen und intellektuellen Lage seiner Mitglieder ist. Dabei kann die Gewerkschaftenunterstützung nie Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zum Zweck sein.“

„Sie kann nur als ein Aufschlag betrachtet werden“, bemerkte Max, „der zu der von der Krankenkasse geleisteten Unterstützung und zu den späteren Unterstützungen aus der Arbeitslosenversicherung bezahlt wird. Aufgabe der Arbeiterklasse muß es sein, die staatliche Kranken- und Arbeitslosenversicherung so auszubauen, daß die Gewerkschaften hierfür keine Aufwendungen mehr zu machen brauchen.“

„Vorläufig ist es aber noch nicht so weit“, warf Reinhold demüthig ein, „denn der Verband aus Gewerkschaftenunterstützung zahlen müssen.“

„Gewiss die Kampfbereitschaft des Verbandes dadurch nicht geschwächt wird“, fügte Max hinzu, „mir kommt es in der Hauptsache darauf an, daß ich im Falle eines Streiks oder einer Ausweigerung vom Verband Unterstützung bekomme, denn in einem solchen Falle hilft mir kein finanzielles Verlangen.“

„Das stimmt“, sagte Paul beifällig, „und deshalb ist es zu begrüßen, daß zwei neue Klassen mit einer höheren Streikunterstützung geschaffen werden sollen.“

„Auch die anderen Unterstützungen in den beiden neuen Klassen sollen höher sein“, unterbrach Gertrud die Worte von Paul. „Ich antworte dieser, wir sprechen aber jetzt von der Streikunterstützung. Durch die beiden neuen Klassen ist jedem Mitgliede mit mehr als 200 M. Wochenverdienst die Möglichkeit gegeben, sich eine höhere Streikunterstützung zu sichern. Wenn die Streikunterstützung dann auch nicht den Verdienst erreicht, so wird sie doch in Verhältnis den Verdienstmöglichkeiten der Mitglieder besser angepaßt.“

„Die Streikunterstützung, die in allen fünf Klassen gleich ist, soll auch um die Hälfte erhöht werden“, bemerkte Max, „und damit wird den hinterbleibenden Mitgliedern im Falle eines Streiks das Durchhalten immerhin etwas erleichtert.“

„Wenn die Anträge angenommen werden, trete ich gleich in die fünfte Beitragsklasse“, rief Reinhold. „Ich auch“, rief Arnas, „einmal schübe ich mich dadurch in die Klasse eines Streiks und zum anderen nütze ich auch dem Verband.“

„Nach meinem letzten Verdienst gehöre ich dann in die vierte Beitragsklasse“, erklärte Paul, „ich nehme aber an, daß infolge der anstehenden Steigerung der Lebenshaltungskosten bald eine Lohnaufbesserung erfolgt, so daß ich auch in die fünfte Klasse komme.“

„Die Zukunftsüberzeugungen haben keinen Wert“, meinte der alte Treu, „da kein Mensch voraussehen kann, wie sich in der nächsten Zeit die wirtschaftlichen Verhältnisse entwickeln werden. Die Hauptsache ist, daß jedes Mitglied in die richtige Klasse kommt und seinem Verdienst entsprechenden Beiträge bezahlt, damit es im Falle wirtschaftlicher Kämpfe auch eine wichtige Stütze im Verbande findet.“

„Was ihr da verzählt und bezweckel, ist in alles ganz nett und schön“, sagte Michael Link, „aber so ein bißchen verleihe ich auch von der Gasse, und da muß ich doch etwas Wasser in euren Wein gießen.“

„Du bist ich doch gespannt, was nun kommt“, rief Anna dazwischen.

„Doch Michael, ich bin gar nicht süßen und süße fort.“

„Was nicht es, wenn ich jetzt oder zum ersten Januar in eine höhere Klasse trete, ich müßte doch immer erst 52 Beiträge in der neuen Klasse bezahlen, bevor ich die höheren Unterstützungen bekomme. Hier im Statut, da steht es.“

„Michael, du hast in der Versammlung nicht aufgepaßt“, sagte Max trocken.

„Und die Anträge der Verbandsleitung nicht durchgelesen“, fügte der alte Treu hinzu, „sonst müßtest du wissen, daß die Unterstützung derjenigen Beitragsklasse bezahlt werden soll, für welche das unterstützungsberechtigte Mitglied in der ersten Januarwoche 1932 Beiträge leistet.“

„Dann trete ich nach Aufnahme der Anträge sofort in die dritte Klasse“, rief Gertrud begeistert, „ein besseres

Geschäft kann ich gar nicht machen. Stielsther nur zwei Wochen den höheren Beitrag bezahlen und dann gleich die höhere Unterstützung beziehen, das ist ja probierbar!“

„Noch probierst du dir dein Geschäftsgeld“, plägte Anna dazwischen.

„Wie?“ fragte Gertrud.

„Nun, die Bestimmung ist doch nicht vorgeschrieben, was man damit bezahlen soll. Ich als Mitglied, ein besonderes Geschäft machen sollen“, sagte der alte Treu, „sondern es soll bei den Mitgliedern der Arbeit in die höhere Beitragsklasse erleichtert werden. Außerdem soll den Kollegen und Kolleginnen, die gewonnen sind, Unterstützung zu beziehen, gleich der höhere Satz ausbezahlt werden.“

„Diese Bestimmung soll aber nur für die Mitglieder Geltung haben, die in der ersten Januarwoche die höheren Beiträge zahlen“, erklärte Max, „alle Mitglieder, die später beitreten, müssen erst wieder 52 Beiträge der höheren Klasse zahlen, ehe sie in den Genuß der höheren Unterstützung kommen.“

„Das finde ich sehr richtig“, betonte Paul, „denn sonst würde es Mitglieder geben, die ständig niedrige Beiträge zahlen und erst dann, wenn das Unvermögen herannahen, in eine höhere Klasse treten, um die höhere Unterstützung zu beziehen.“

„Am meisten wird sich bei der Beschlusseinstimmung der Jahreshilfe freuen, wenn die Anträge der Verbandsleitung angenommen werden“, sagte Reinhold, und als alle ihn vernunftlos anstarrten, fuhr er fort: „er bekommt mehr Geld in die Borsakasse, da von den höheren Beiträgen der Borsakasse auch höher Beiträge aufsteigen.“

„So hat jeder einen anderen Grund, um die Anträge der Verbandsleitung zu begrüßen“, bemerkte Max, „ich habe in unserer Jahreshilfe noch niemand gehört, der gegen die Anträge stimmen will.“

„So wird's auch in anderen Jahreshilfen sein“, ergänzte Paul die Ausführungen von Max, „die Anträge der Verbandsleitung werden immer angenommen, daran zweifle ich garnicht.“

„Daran zweifle auch ich nicht“, bemerkte der alte Treu. „Notwendig ist aber auch, daß die Anträge mit großer Mehrheit angenommen werden und die Beteiligung an der Abstimmung eine starke ist. Unsere Verbandsleitung wird infolge der fortwährenden Zunahme demnächst wieder gesaugen sein, Lohnforderungen zu stellen. Schemel in die Borsakasse dann, daß die Tabakarbeiter an dem Ausbau ihrer Organisation nur wenig Interesse zeigen.“

„Dann können sie ab“, rief Paul dazwischen. „Wenigstens werden sie daraus die Gehaltsforderungen ziehen, daß die Tabakarbeiter nicht ernstlich hinter diesen Fortschritt stehen“, fuhr der alte Treu fort.

„Das es ihnen noch zu gut geht und sie gar kein Interesse an der Verbesserung ihrer Lage haben“, wollte Max sagen, da gebot der Wirt: „Aber ab!“

„Die Gasse am runden Tisch verabschiedeten sich von einander und jeder strebte seinem Gange zu mit dem besten Vorbehalt, sich an der Abstimmung zu beteiligen und mit „Ja“ zu stimmen.“

In seiner Jahreshilfe beteiligten sich alle Mitglieder an der Abstimmung und stimmten sämtlich mit „Ja“.

Am 20. November wird sich herausstellen, über wieviel Mitglieder der Beschäftigten Tabakarbeiter-Verband verfügt, in denen der Geist herrscht, den wir bei der Kommunisten-Treu kennen gelernt haben.



# Die Errichtung eines Lebens- und Genossenschafts-Verbandes abgelehnt.

Die Abstimmung über den Zusammenschluß der Verbände der Bäcker und Konditoren, Brauerei- und Mühlenarbeiter, Fleischer und Metzgereien hat am 9. Oktober folgendes Ergebnis gezeitigt: Es stimmten für den Zusammenschluß im Verbande der Bäcker und Konditoren 10 188, im Brauerei- und Mühlenarbeiterverbande 16 421, im Fleischer- und Metzgereienverbande 8840 bzw. 21 155 bzw. 559, insgesamt 77 056. Da jedoch in den Verbänden der Bäcker, Brauerei- und Mühlenarbeiter von den Abstimmenden die Mehrheit gegen den Zusammenschluß votierte, so ist die Beschmelzung dieser drei Verbände gescheitert.

Die Abstimmung war sehr schwach; von den vorhandenen 173 000 Wählern haben nur 69 017 von dem Recht der Abstimmung Gebrauch gemacht. Am besten war die Beteiligung im Brauerei- und Mühlenarbeiterverband mit mehr als 60 p. S., im Fleischerverband betrug sie 41,3 p. S., weit zurück mit 20,88 p. S. blieb aber der Bäcker- und Konditorenverband. Es hat sich nicht so gezeigt, was von den Verbandsmitgliedern fortwährend behauptet wurde, daß die Massen für den Zusammenschluß seien. Die Urabstimmung hat im Gegenteil bewiesen, daß besonders in den Großstädten eine große Interessenlosigkeit zu dieser Frage besteht.

Die Deutsche Bäcker- und Konditoren-Vereinigung hat also recht, als sie 4 Tage vor der Errichtung schreibt: „Wie oft wurde behauptet: Die Mitglieder verlangen für sich die Errichtung des Industrieverbandes. Nun sieht sich aber, daß für keine Frage unter den Mitgliedern eine solche Interessenlosigkeit vorhanden gewesen ist, als gerade für die Errichtung des Industrieverbandes. Niemand findet man Wärme und Liebe für die neue Organisationsform. Nur wenige unserer Mitglieder sind davon überzeugte Anhänger. Die große Masse steht teilnahmslos abseits. Vorwärts ist daher erst recht am Platze, wenn wir wahrnehmen müssen, daß über eine Sache entschieden werden soll, die noch nicht reif ist.“

Und an anderen Stellen besetzen Ähnliches heißt es: „Die Errichtung einer gemeinsamen Organisation aller Beschäftigten in einer Industrie muß, wenn sie lebensfähig sein will, die gegenseitige Interessenkenntnis aller Berufsgruppen zueinander voraussetzen. Das zeigen uns alle bestehenden Industrieverbände. Dort oder wo die Interessengemeinschaft nicht besteht, ist auch die Errichtung des Industrieverbandes gescheitert und keine nützlichen Mittel konnten die gewünschte neue Organisationsform fördern. Sie nun diese Voraussetzung bei dem Zusammenschluß der Bäcker- und Mühlen-, Brauerei-, Fleischer- und Metzgereien, Bäcker, Konditoren und der Beschäftigten in der Teig- und Süßwarenindustrie vorhanden? Kein Mensch wird den Mut haben, diese Frage mit Ja zu beantworten. Jede Berufsgruppe ist mit ihren Eigenarten für sich abgeschlossen. Mägen die Bäcker und Konditoren die Fleischer, Metzgereien und Brauerei-Verhältnisse nicht in wirtschaftlicher Beziehung, noch in den inneren Betrieben. Die wirtschaftliche Struktur zeigt nicht die geringsten Ähnlichkeiten. Auf der einen Seite die modernen entwickelten Großbetriebe, dort die kleinsten Handwerksbetriebe. Jede Betriebsform bedingt in den gewerkschaftlichen Angelegenheiten eine andere Behandlung. Aber ist das Behalten derselben vorderstehend und heranzutreten, was die größte Aufmerksamkeit verdient, dort der Großbetrieb nur in verschwindend wenig Fällen mit Beschäftigten arbeitet. Lennox kleine unterbewindliche Schmirgelmöhlen. Der Industrieverband wird sich auf diese Eigenarten einstellen müssen, wenn er lebensfähig bleiben soll. Diese Möglichkeit soll durch die in schärfsten Abschnitten erfolgen. Eine einheitliche Organisation ist unmöglich, solange der innige Kontakt der einzelnen Berufsgruppen zueinander. Das Hindernis besteht. So werden daher die einzelnen Berufsgruppen auch nach der Errichtung des Industrieverbandes auf sich selbst angewiesen sein.“

Wenn dennoch der Gedanke zur Errichtung eines Industrieverbandes erneut zur Verhandlung würde, so nicht deshalb, weil eine neue Organisationsform von der großen Masse der Mitglieder gewünscht wird, sondern einzeln wenige Mitglieder in allen Verbänden sind mit dem langsamen Fortschritt der Gewerkschaften unzufrieden. Die große Masse steht teilnahmslos dieser Frage gegenüber. Der kleine Prozentsatz der Beschäftigten lebt in den Erwartungen, daß durch einen Industrieverband weit besser und wirkungsvoller als jeher die wirtschaftlichen Forderungen gegenüber dem Unternehmer vertreten werden können. Diese Auffassung ist für sich wie ein roter Faden durch die Politik in den letzten Wochen. Von keiner Seite wurde diesen trügerischen Hoffnungen entgegengetreten. Wir erörtern es daher für unsere Pflicht, vor der Entstehung dieser überhöhten Erwartungen näher zu unterrichten.

Der Zusammenschluß der drei Verbände wird auf die arbeitserziehende Ideologie des Unternehmens nicht den geringsten Einfluß ausüben. Die Zusammenfassung der Wirtschaft wird nicht dadurch beeinflusst, wenn wir mit den gut organisierten Brauerei in einer Organisation sind. Sie wird aber dann bestimmt verschwinden, sobald die Wirtschaftseliten geschloffen der gewerkschaftlichen Organisation gegenüber und sich nicht mehr von den Annahmen im gelben Bunde leiten lassen. Anders wird es auch in Zukunft durch den Industrieverband nicht werden. Die gut organisierten Berufsgruppen werden bei ihren wirtschaftlichen Kämpfen Fortschritte machen und überall dort, wo die gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit auf unfruchtbaren Boden fällt, werden wir zurückbleiben. Aber auch hierbei finden die Freunde der Beschmelzung ein Mittel, nämlich den Sympathiestreit, mit dem die gut organisierten Branchen den zurückgebliebenen Berufsgruppen entgegen helfen sollen. Der Gedanke ist verführerisch, aber leider in der Praxis nicht zu verwirklichen. Eine Waffe, die bei der Anwendung bald ihr Gift verliert. Welchen Einfluß stellt die Fleischer durch einen Sympathiestreit bei dem Streik der Konditoren ausüben? Oder glauben die Bäcker, daß bei einem Streik der Mühlenarbeiter durch den Generalausfall zu Hilfe eilen können? Denken

Die Tabakfabrikarbeiter, etwa, daß für die Brauerei-arbeiter bei einem allgemeinen Tarifkampf durch einen Sympathiestreit helfen können? Niemand wird daran glauben, um so verußerlicher diese Ideen. Wir haben es als unsere Pflicht erachtet, in letzter Stunde unsere Meinung zur Errichtung des Industrieverbandes zu sagen. Unsere Mitglieder sollen nicht durch trügerische Hoffnungen im unklaren gehalten werden. Der große Fehler der Organisationsleitung wäre es, wenn die Mitglieder in dem Glauben eingelockt werden, daß durch den Zusammenschluß mit dem Brauerei- und Mühlenverband unsere kommenden wirtschaftlichen Kämpfe leichter durchgeführt werden können und daß die Erfolge bei den Lohnkämpfen größer sein werden. Wir werden auch im neuen Verband allein auf unsere Kraft angewiesen bleiben und dieselbe mühselige Kleinarbeit verrichten müssen wie heute. Unser Unternehmertum wird sich in der Zukunft genau so ablehnend gegenüber allen Forderungen und Wünschen verhalten wie jetzt, und nur durch unsere eigene Kraft können wir sie bezwingen.“

Das, was die Zeitung des Verbandes der Bäcker, Konditoren und Metzgereien, die sich fittig gemacht mit den Forderungen, die wir im Juni dieses Jahres machten, und mit den Wünschen des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter, die wir kürzlich veröffentlicht haben. Aus allen Sätzen geht hervor, daß die Voraussetzungen für eine Beschmelzung noch nicht gegeben sind und die große Mehrheit der Mitglieder dieser Frage gar kein Interesse entgegenbringen. Das Willkommenswort beweist das ja auch recht deutlich. Wenn trotzdem immer wieder versucht wird, den Mitgliedern, Geschäftsleuten und Tabakarbeitern die Schuld zuzuschreiben, daß das große „Ja“ des Industrieverbandes der Forderungen und Genossenschaftsarbeit nicht verrichtet werden kann, so können wir darüber zur Tagesordnung übergehen. Die besten Beweise für die Möglichkeit der Beschmelzung des Tabakarbeiters-Verbandes haben die Verhandlungen des Brauerei- und Mühlenverbandes und die Zeitung der Bäcker und Konditoren geliefert. Man kann höchstens behaupten, daß die oben genannten es erst in letzter Stunde als ihre Pflicht erachtet haben, den Mitgliedern ihre Meinung zu sagen, damit sie (die Mitglieder) nicht durch trügerische Hoffnungen in unklaren gehalten werden.

Auf ihre Art nimmt auch die „Christliche“ Tabakarbeiter-Zeitung zu der Beschmelzungfrage der Brauerei- und Mühlenarbeiter Stellung. Sie verurteilt einen Gehörgang in unserer Zeitung, die „Christliche“ Organisation aller Tabakarbeiter das Wort redet und uns gegenüber den Beschmelzungsbewegungen der Bäcker, Brauerei und Metzgereien ablehnend verhalten. Besonders hoch muß die Tabakarbeiter-Zeitung die Intelligenz der Arbeiter und Arbeiterinnen nicht einschätzen, denn sonst hätte sie wohl kaum gewagt, ihnen einen solchen Unfug aufzuzählen. Bei den drei Verbänden der Bäcker, Brauerei und Metzgereien handelt es sich um Organisationen, mit denen die Tabakarbeiter nicht mehr und nicht weniger Verbindungspunkte haben, als wir mit allen anderen gewerkschaftlichen Organisationen. Dagegen sind die Tabakarbeiter in drei Organisationen gesplittet, trotzdem sie bei den meisten Unternehmern unter den gleichen Arbeitsbedingungen arbeiten. Kräftigen sie dieselben Stoffe verarbeiten und mit denselben Arbeitsorganisationsformen (die nicht gesplittet sind) verbunden und Tarife abschließen, trotzdem sie an den tabakwirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Maßnahmen der bestehenden Verbände teilnehmen interessiert sind. Unter solchen Umständen betrachten wir es als überflüssig, daß sich die Tabakarbeiter den Versuch von drei Organisationen leisten. Eine Organisation, die alle Tabakarbeiter in sich faßt, könnte auf allen Gebieten mehr leisten. Mit einem Verwaltungs- und Repräsentationsapparat wäre die finanziell Leistungsfähigkeit, die Schlagkraft und die Widerstandsmöglichkeit der Tabakarbeiter größer als heute. Nicht muß bei allen notwendigen Maßnahmen erst eine Verbindung zwischen drei Organisationsleitungen, die räumlich weit voneinander entfernt sind, geknüpft werden, wobei viel kostbare Zeit verloren geht. Jeder Differenz, die ein Organisationsleiter erledigen könnte, sind deren zwei oder gar drei untergeordnet und sei es auch nur, damit aller drei Namen unter einem Namen mitgeführt werden. Das sehen wir bei diesen nichtorganisierten Tabakarbeitern ein, wie die zahlreichen Überlebten zum Deutschen Tabakarbeiter-Verbande gerade in der letzten Zeit beweisen, und deshalb die ohnmächtige Wut der „Christlichen“ Tabakarbeiter-Zeitung.“

## Einiges zur Tabaksteuer.

Am 27. Oktober hat die Regierung dem Reichstage ihre Steuererhöhungsmaßnahme vorgelegt. Mit Ausnahme des Kohlensteuererhöhungsbeschlusses sind es die sämtlichen Gesetzentwürfe, wie sie dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat vorgelegt haben, also auch der Tabaksteuererhöhung. In Nr. 24 des „Tabak-Archiv“ haben wir diesen Entwurf veröffentlicht, so daß wir uns eine Wiederholung ersparen können. Nur über einige Änderungen, die inzwischen vorgenommen sind, wollen wir hier Mitteilung machen.

Im § 5 Absatz 1 Position D werden die ersten sieben Staffeln wie im ersten Entwurf beibehalten. Dann heißt es weiter: Für Pfeifentabak, ausschließlich des unter 1 fallenden feinschnittigen Tabaks im Kleinverkaufspreise

9	von über 30 „A bis 40 „A	das kg. 11,50 „A für 1 kg.
10	„ 60 „ 60 „	„ 10 „ „
11	„ 80 „ 80 „	„ 8 „ „
12	„ 90 „ 90 „	„ 7 „ „

Im ersten Entwurf wurde beantragt, den § 80 aufzuheben. Nach der Abänderung heißt es:

Im § 80 Absatz 1 des Tabaksteuergesetzes werden die Worte: im § 5 Absatz 1, Note I und A, D, E und F ersetzt durch die Worte: im § 5 Absatz 1, Abstellung A und D.

Die im § 80 für die Dauer des Gesetzes über Zahlung der Zölle in Gold vorgesehene Ermäßigung soll demnach nur für Zigaretten und Pfeifentabak gelten.

**Unten**

**ist dein Stimmzettel!**

Schneide ihn aus, bewahre ihn auf und gebe ihn am Abstimmungstage richtig ausgefüllt an das von der Ortsverwaltung dazu beauftragte Mitglied.

**Keine Stimme darf fehlen!**

## Lohnbewegungen im Berufe.

Teuerung und Tabakarbeitersöhne. Die fortwährende Steigerung der Preise für alle zum Lebensunterhalt notwendigen Lebensmittel und Verbrauchsgüter hat eine ernarrige Höhe erreicht, daß die jetzigen Löhne nicht mehr als ausreichend betrachtet werden können. Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiters-Verbandes hat deshalb eine Preisprüfung mit den beiden anderen Tabakarbeitersorganisationen angesetzt, wobei zu der Frage Stellung genommen werden soll, ob und welche Schritte einzuleiten sind, um die Löhne der Tabakarbeiter der Teuerung entsprechend zu gestalten.

## Aus der Zigarettenindustrie.

Der Hauptertrag in der Zigarettenindustrie ist nunmehr in den am 26. und 28. Oktober in Dresden stattgefundenen Verhandlungen neu abgeschlossen worden. Entsprechend der in der Reichskonferenz abgegebene Erklärung haben auch Vertreter des Deutschen Tabakarbeitersverbandes an den Verhandlungen teilgenommen und der Metallarbeiterverband ist wieder Mitkontrahent des Hauptvertrages geworden. Den Vertrag selbst werden wir zum Abdruck bringen, wenn der genaue Wortlaut festliegt, heute wollen wir kurz auf die hauptsächlichsten Vereinbarungen hinweisen.

Die Schichtregelung ist wiederum auf 45 Stunden pro Woche festgelegt. Die Zuschläge für Lieberstunden, Nacht- und Sonntagsgarbei bleiben wie bisher. Bei Schichtarbeiten, die wegen Strommangel usw. stattfinden müssen, werden die Stunden von 8 Uhr abends bis 6 Uhr 7 Uhr morgens mit 10 Prozent Zuschlag bezahlt. Derselbe Zuschlag wird gezahlt an Personen, die auswärtsverleihe fähige Schichtarbeiten (wie Setzer, Metzger usw.) verrichten. Ein Zuschlag von 25 Prozent wird gezahlt für Schichtarbeiten, die zur Berechnung der normalen Produktion eingesetzt werden.

Der Urlaub hat dahingehend Änderungen erfahren, daß alle am 1. Dezember eines Jahres im Betriebe beschäftigten Arbeiter im folgenden Jahre Anspruch auf 6 Tage Urlaub haben. Im zweiten Jahre Anspruch auf 9 Tage und im dritten Jahre 12 Tage. Aber vier volle Tage in der Industrie beschäftigt ist und keine Arbeitsstelle wechselt, dem wird die Hälfte seiner Beschäftigungszeit in der Branche bei der Urlaubsbestimmung in Anrechnung gebracht.

In Frankreichs Fällen erhalten die Arbeitnehmer den Lohn für fünf (bisher drei) Arbeitstage gezahlt, falls sie mehr als 10 Tage krank sind. Da sie aus einer Krankenkasse Unterstützung erhalten, bleibt außer Betracht.

Bezüglich des Interims als Maschinenführer ist vereinbart: „Angelernt werden Schloffer, Dreher, Mechaniker, Werkzeugmacher und andere männliche Personen.“ Betonen möchten wir dabei, daß es bezüglich der Maschinenführerinnen bei dem bleibt, was bisher war. Es ist beizubehalten nichts Neues vereinbart worden.

Im Notfall gekommen ist der Absatz 2 im § 2 des bisherigen Vertrages, wonach in solchen Betrieben, wo der Inkrafttreten des ersten Hauptvertrages eine Arbeitszeit unter 45 Stunden wöchentlich bestand, diese nicht geändert werden durfte. Eine Änderung der Arbeitszeit entsprechend den Bestimmungen des § 2 soll in diesen Betrieben jedoch erst erfolgen, wenn keine Arbeitsstellen an dem betreffenden Orte in der Zigarettenindustrie mehr vorhanden sind.

Streitigkeiten aus dem Hauptvertrage werden durch örtliche Sachschlichtungsausschüsse und einen Reichsschlichtungsausschuß entschieden. Letzteres hat seinen Sitz in Dresden; den unparteiischen Vorsitzenden desselben bestimmt das Gewerbeamt.

Der Hauptvertrag gilt bis zum 30. September 1922. Der westdeutsche Lohnrat gilt auch für Düsseldorf. Der südlichen dem Reichsverband der Zigarettenindustrie, Gruppe Westdeutschland, einerseits, dem Deutschen Tabakarbeiterverband und dem Zentralverband christlicher Tabakarbeiter andererseits für den Bezirk Westdeutschlands abgeschlossene Lohnrat vom 20. September 1921 (siehe Tabak-Archiv Nr. 41) wird von den unterzeichneten Verbänden für den Stadt- und Landkreis Düsseldorf übernommen. Die auf Grund des vorgenannten Tarifes vereinbarten Löhne gelten ab 1. Oktober 1921.

Außer den oben genannten Arbeiterorganisationen ist diese Vereinbarung vom Arbeitgeberverband der Zigarettenindustrie, Gruppe Westfalen, unterzeichnet.

Düsseldorf kommt in die Ortsklasse A mit 16 Prozent Ortszuschlag.

**Stimmzettel.**

Zahlstelle .....

Name des Mitgliedes .....

Seite .....

„Ja“ „Nein“

(Ausfüllstempel durchstreichen.)

Wer mit dem Beschäftigten des Reichsverbandes und -ausführenden überhand ist, nimmt „Ja“, und wer dagegen ist, nimmt „Nein“.

